evangelische
arbeitsgemeinschaft
familie

NEWSLETTER 06|2019

Berlin, den 1. Oktober 2019

INHALTSVERZEICHNIS

AUS DER EAF ARBEIT 3
Jahrestagung der eaf „Hauptsache gesund!“ 3
Dr. Martin Bujard wurde zum neuen Präsidenten der evangelischen arbeitsgemeinschaft familie gewählt 3
eaf Stellungnahme 4
Infobroschüre: „Über Gott und die Welt...“ 4

AUS DER AGF 5
Familienorganisationen warnen vor versteckten Steuererhöhungen für Familienbildungsangebote 5

TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN 6
Netzwerktreffen des Bundesforums Familie 6
Qualität der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter 6
Ältere Menschen beraten - Die Bedeutung der Ehe-, Familien- und Lebensberatung 6
Familiengeschichte – Familiendramen!? 6
„Mutter, Vater, Handy“ - Familienleben mit digitalen Medien – wie geht das gut? 7
DJI - Jugendwelten – Deutsches Jugendinstitut: Jugendforschung. Jugendpolitik. Jugendbilder. 7
EREV: Kooperation Schule & Jugendhilfe - Eine Dialogwerktstatt zu Gelingensfaktoren 7

FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN 8
Work-Life-Balance-Paket in Kraft 8
BMFSFJ mit Rekord-Haushalt: Stärkung von Familien und Engagement 8
„Gute-KiTa-Vertrag“ für Sachsen-Anhalt: Fachkräfte-Pakt und Eltern-Entlastung 10
Das Gute-KiTa-Gesetz in Thüringen 11

eaf e.V.
Auguststraße 80
10117 Berlin

Dr. Martin Bujard Präsident
Dr. Insa Schöningh Bundesgeschäftsführerin

tel 030 283 95 400
fax 030 283 95 450

mail info@eaf-bund.de
web www.eaf-bund.de

evangelische
arbeitsgemeinschaft
familie

Der 11. „Gute-KiTa-Vertrag“ ist unterzeichnet: 729 Millionen Euro für Baden-Württemberg 12
Bayern und der Bund sorgen für Vereinbarkeit von Familie und Beruf 14
Unabhängiger Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf: 1. Bericht jetzt öffentlich 15
Nordkirche: ”Segnung” ist ”Trauung” 16

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN 16
Höchststand beim Kita-Ausbau: Rund 790.000 Plätze deutschlandweit für die Kleinsten 16
Bilanz der Wohnungspolitik im Bund 17

THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND 18
Kinderrechte ins Grundgesetz 18
Eindeutige Mutterschaft gewährleistet 18
Bund und NRW unterstützen Paare bei Kosten für Kinderwunsch-Behandlung 19
Noch keine Details zur Ganztagsbetreuung 20

NÜTZLICHE INFORMATIONEN 20
„Politisierte Kultur – kulturalisierte Politik“ 20
Gütesiegel Familienorientierung von Diakonie Deutschland und EKD 20
Familienfreundlichkeit stärkt Arbeitgeberattraktivität 21

Impressum 22

eaf e.V.
Auguststraße 80
10117 Berlin

Dr. Martin Bujard Präsident
Dr. Insa Schöningh Bundesgeschäftsführerin

tel 030 283 95 400
fax 030 283 95 450

mail info@eaf-bund.de
web www.eaf-bund.de

AUS DER EAF ARBEIT

Jahrestagung der eaf „Hauptsache gesund!“

18.-19. September 2019 in Riesa

„Hauptsache gesund!“ war das Thema der Jahrestagung der eaf in Riesa. Im Zentrum der Tagung standen die notwendigen gesellschaftlichen Voraussetzungen, die es Familien ermöglichen, ihre gesundheitsfördernden und krankheitsbewältigenden Funktionen auch tatsächlich erfüllen zu können.
Eine Dokumentation der Fachtagung ist in Arbeit.
Bei der Mitgliederversammlung der eaf am 20.9.2019 wurden die Verbandsregularien behandelt und ein neues Präsidium gewählt.

Im Plenum bei der Fachtagung in Riesa. Foto: K. Pfuhl, eaf

Dr. Martin Bujard wurde zum neuen Präsidenten der evangelischen arbeitsgemeinschaft familie gewählt

Die evangelische arbeitsgemeinschaft familie e. V. (eaf) hat mit Dr. Martin Bujard einen neuen Präsidenten. Die Mitglieder des Verbandes wählten Bujard mit großer Mehrheit. Die Wahl fand turnusgemäß am Freitag, 20. September, auf der Mitgliederversammlung in Riesa/Sachsen statt. Bujard folgt auf Christel Riemann-Hanewinckel, die das Amt seit 2009 innehatte.

Das neu gewählte Präsidium der eaf. Foto: K. Pfuhl, eaf

Neu gewählt als Vizepräsidentin wurde Rosemarie Daumüller. Bernd Heimberg wurde in seinem Amt als Vizepräsident bestätigt.
Als Beisitzerin und Beisitzer wurden neu gewählt Brigitte Meyer-Wehage und Prof. Dr. Christoph Schneider-Harpprecht. Gundula Bomm und Prof. Dr. Johanna Possinger stellten sich erneut zur Wahl und wurden in ihrem Amt als Beisitzerinnen bestätigt.
>>https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_267/190923_martin_bujard_praesident.pdf

eaf Stellungnahme

Stellungnahme der eaf zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26. März 2019 zum Ausschluss der Stiefkindadoption in nichtehelichen Familien vom 17. September 2019: Die Bundesregierung setzt einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts um, nach der Stiefkindadoptionen zukünftig auch nicht verheirateten Paaren offen stehen müssen, soweit sie in einer stabilen, dauerhaften Partnerschaft leben. Unsere Stellungnahme zum Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz ist abrufbar unter >>https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_266/190917_stn_stiefkindadoption.pdf

Infobroschüre: „Über Gott und die Welt…“

Religiöses Lernen in der Familienbildung
>>https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_265/broschuere_religioesekomm_druck.pdf

AUS DER AGF

Familienorganisationen warnen vor versteckten Steuererhöhungen für Familienbildungsangebote

Anlässlich der ersten Lesung des Gesetzentwurfs zur steuerlichen Förderung der Elektromobilität >>https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_IV/19_Legislaturperiode/Gesetze_Verordnungen/G-E-Mobilitaet/0-Gesetz.html warnt die AGF vor der versteckten Erhöhung der Umsatzsteuer für Bildungsangebote. Gemeinnützige Familienbildung würde damit massive negative Folgen erfahren, die den Zielen von Bildungsangeboten diametral entgegen stünden.

"Der Wegfall der Steuerbegünstigung von gemeinnützigen Bildungsangeboten zeugt von einer mangelnden Wertschätzung der gemeinwohlorientierten Erwachsenenbildung, der Familienbildung und letztlich des gesellschaftlichen Beitrags der Familien selbst", kritisiert Sven Iversen, Geschäftsführer der AGF. Die Familienorganisationen der AGF fordern Bundestag und Bundesregierung daher dringend auf, für eine weiterhin umfassende Befreiung der gemeinnützigen und kirchlichen Angebote der Familienbildung zu sorgen und den vorgelegten Gesetzentwurf entsprechend zu ändern.

Am 27. September findet die erste Lesung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur „weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften" im Bundestag statt. In diesem versteckt sich eine Reform des Umsatzsteuerrechts mit weitreichenden Folgen für die Familienbildung: Künftig sollen Bildungsangebote für Erwachsene, die nicht der beruflichen Bildung dienen, umsatzsteuerpflichtig werden.

Quelle: PM der AGF vom 27.9.2019

In § 4 des UStG werden die Tatbestände für eine Umsatzsteuerbefreiung von Leistungen geregelt. Die Bundesregierung plant eine Streichung des § 4 Nr. 22 a) UStG, nach der bislang auch nichtberufliche Bildungsangebote von der Umsatzsteuer befreit waren, soweit sie „wissenschaftlicher oder belehrender Art" sind und von gemeinnützigen Einrichtungen erbracht werden. Der nun vorliegende Gesetzentwurf reduziert den Bildungsbegriff auf beruflich unmittelbar verwertbare Angebote; andere Angebote, die insbesondere auch in den Bereich der Familienbildung fallen, werden als Privatsache und reine Freizeitgestaltung qualifiziert und damit zukünftig mit einem höheren Steuersatz belegt. Nach ersten Schätzungen könnten je nach Angebotsspektrum einzelner Einrichtungen bis zu 80 % der Angebote in Zukunft umsatzsteuerpflichtig werden! Es ist zu befürchten, dass viele Angebote der Familienbildung in Zukunft teurer werden, obwohl sie einen gemeinnützigen Zweck verfolgen, gesellschaftlich erwünscht sind und nicht nur der Freizeitgestaltung im herkömmlichen Sinne dienen (Gesundheitskurse, Erziehungshilfen, Angebote für Senioren und Menschen mit Behinderungen etc.). (eaf)

TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

Netzwerktreffen des Bundesforums Familie

21. Oktober 2019, 10.30-16.15 Uhr, Centre Monbijou, Oranienburger Straße 13/14, 10178 Berlin

Herzlich laden wir Sie zum Netzwerktreffen des Bundesforums Familie ein. Nebst Abschluss der derzeitigen Themenperiode "Partizipation, Demokratie und Familie" wird das Thema der kommenden Periode 2020/2021 gewählt.

Qualität der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

30. Oktober 2019, 10.00-16.15 Uhr, Centre Monbijou, Oranienburger Str. 13/14, 10178 Berlin

Die AGF-Veranstaltung stellt den Qualitätsaspekt der Ganztagsbetreuung aus Sicht der Familien ins Zentrum der Diskussion. Was sind die entscheidenden Faktoren, die eine gute Qualität ausmachen? Welche Rahmenbedingungen braucht es, um eine hohe Qualität in der Praxis tatsächlich erzielen zu können? Ferner sollen der aktuelle politische Prozess reflektiert und Empfehlungen für die Ausgestaltung diskutiert werden.

Anmeldung unter:

>>https://www.ag-familie.de/anmelden

>>https://www.ag-familie.de/news/1567441153AGF_VA_19_Qualitaet.html

Ältere Menschen beraten - Die Bedeutung der Ehe-, Familien- und Lebensberatung

EKFuL 7.-8. November 2019, Rendsburg

Mit dieser Fachtagung wird die wachsende Bedeutung älterer und alter Menschen in der Beratung aufgegriffen und damit einhergehend auf die Relevanz von Ehe-, Familien- und Lebensberatung aufmerksam gemacht. Fachtagung in Kooperation mit der Diakonie Schleswig-Holstein

Anmeldeschluss: 18.10.2019

>>https://www.ekful.de/fileadmin/user_upload/PDFs/Veranstaltungen/Flyer_Alte_Menschen_2019.pdf

Familiengeschichte – Familiendramen!?

9./10. November 2019, Halle/Saale

Transgenerative Wirkungen von Familienkonflikten, Trennung und Scheidung

Warum zeigen sich Effekte von Familienkonflikten noch Generationen später? Wie wirken Trennung und Scheidung der Eltern auf die zukünftigen Beziehungen ihrer Kinder? Durch welche Interventionen (Mediation/Beratung/Therapie) können diese Einflüsse gemindert und der transgenerative Teufelskreis verlassen werden? Welche Selbstheilungskräfte finden wir, damit

es in der nächsten Generation „besser läuft"? Welche politischen und rechtlichen Reformen sind notwendig, um die Familien zu unterstützen? Diesen und weiteren Fragen wollen wir mit Fachleuten und Betroffenen im Rahmen unseres nächsten Familienkongresses 2019 nachgehen.
Fortlaufend aktualisierte Informationen zum >>Programm, den >>organisatorischen Details und zur Anmeldung finden Sie unter: >>familienkongress.vaeteraufbruch.de.
Zum Veranstalter: Der Väteraufbruch für Kinder e. V. wurde 1988 gegründet und ist als gemeinnützig anerkannt. Er setzt sich aus über 100 Kreisvereinen und lokalen Kontaktstellen mit knapp 4.000 Mitgliedern, darunter 10 Prozent Frauen, im gesamten Bundesgebiet zusammen.

„Mutter, Vater, Handy" - Familienleben mit digitalen Medien – wie geht das gut?

13. November 2019, 10–16.30 Uhr, Fachtag Elternchance in Magdeburg

Hauptvortrag: „(Digitale) Medien im Familien- und Erziehungsalltag" (Klaus Roes, Dipl. Religionspädagoge und Geschäftsführer der eaf Sachsen-Anhalt)
Welche Auswirkungen hat die Mediennutzung auf die Lernentwicklung und den Spracherwerb?
Wie gehen wir als Erziehende selbst mit digitalen Medien um?
Botschaften vermitteln, die ankommen: „Wie sag ich´s meinen Eltern?"
Die Veranstaltung richtet sich an interessierte pädagogische Fachkräfte in Gemeinden, Kindertagesstätten, Einrichtungen der Familienbildung,
Familienzentren, Jugendamt, Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, genauso wie an ausgebildete Elternbegleiter*innen.

DJI - Jugendwelten – Deutsches Jugendinstitut: Jugendforschung. Jugendpolitik. Jugendbilder.

19. und 20. November 2019 in Berlin im Hotel Aquino

Programm und die Anmeldemöglichkeit: >>https://www.dji.de/nc/ueber-uns/veranstaltungen/detailansicht/termin/event/tx_cal_phpicalendar/jugendwelten-jugendforschung-jugendpolitik-jugendbilder.html

EREV: Kooperation Schule & Jugendhilfe - Eine Dialogwerktstatt zu Gelingensfaktoren

03. Dezember 2019 in Kassel

Das Programm unter: >>https://www.erev.de/files/falter_schulischer_ganztag_104-2019_web.pdf
Anmeldungen ONLINE unter >>www.erev.de unter der Seminarnummer 104-2019
Ihre Fragen richten Sie bitte an Carola Schaper unter c.schaper@erev.de, Tel. 0511/39088111.

FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

Work-Life-Balance-Paket in Kraft

Nachdem das Work-Life-Balance-Paket am 12. Juli als Direktive 2019/1158 veröffentlicht wurde, ist diese am 01. August in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten haben nun drei Jahre Zeit, die neue EU-Gesetzgebung im nationalen Recht umzusetzen. Das Work-Life-Balance Paket soll die Gleichstellung der Geschlechter voranbringen und enthält Neuerungen zu Elternzeit, Vaterschaftsurlaub, Pflegezeit und flexiblen Arbeitszeitarrangements.

>>s. EuropaNews 4/2019 >>Die Direktive 2019/1158

Quelle: AGF EuropaNews August 2019

BMFSFJ mit Rekord-Haushalt: Stärkung von Familien und Engagement

Der Deutsche Bundestag hat in erster Lesung über den Haushalt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für das Jahr 2020 vorgesehen, dass der Etat auf insgesamt 11,8 Milliarden Euro wächst. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Anstieg um rund 1,356 Milliarden Euro.[...]

Das Starke-Familien-Gesetz wirkt

Durch die grundlegende Reform des Kinderzuschlags und des Bildungs- und Teilhabepakets können alle vier Millionen Kinder in Deutschland, die in Familien mit geringem Einkommen leben, stärker gefördert und unterstützt werden. Besonders Alleinerziehende profitieren davon. Seit der Reform zum Juli/August 2019 ist die Zahl der Anträge um 25 Prozent gestiegen. In 2020 sind 869 Millionen Euro und damit nochmals 294 Millionen Euro mehr als in 2019 für den Kinderzuschlag vorgesehen.

Das Elterngeld steigt

Auch die Ausgaben für das Elterngeld steigen, weil sich einerseits die Nettolöhne und Gehälter positiv entwickeln und zugleich die Leistung konstant hoch in Anspruch genommen wird. Die Ausgaben für das Elterngeld steigen deshalb gegenüber 2019 um 395 Millionen Euro auf insgesamt 7,25 Milliarden Euro.

Ausbau der Ganztagsbetreuung

Für Investitionen in den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter plant die Bundesregierung die Errichtung eines Sondervermögens, um den Ländern zwei Milliarden Euro für Investitionen zur Verfügung zu stellen. Hierfür sind in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 500 Millionen Euro für den Einzelplan des BMFSFJ und in gleicher Höhe für den Einzelplan des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vorgesehen.

Gute Kinderbetreuung

Der Bund stellt den Ländern aus dem Gute-Kita-Gesetz bis 2022 insgesamt 5,5 Milliarden Euro für mehr Qualität in den Kitas und in der Kindertagespflege und für die Entlastung der Eltern bei den Gebühren zur Verfügung - eine Milliarde hiervon fließt im Jahr 2020 an die Länder. Inzwischen

haben wir in zehn von 16 Bundesländern Verträge zur Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes unterzeichnet. Bis zum Herbst sollen alle Vereinbarungen abgeschlossen sein.

Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher

Mit der Fachkräfteoffensive unterstützt der Bund die Länder darin, mehr Nachwuchs an Erzieherinnen und Erziehern zu gewinnen und eine gute Ausbildungspraxis sicherzustellen. Außerdem gilt es, dafür zu sorgen, dass sich Weiterbildung auszahlt und Fachkräfte im Beruf gehalten werden können. Dafür stehen in diesem Jahr 2019 40 Millionen Euro und im Jahr 2020 60 Millionen Euro zur Verfügung. Gestartet wurde die Fachkräfteoffensive in diesem Sommer mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres. 2.500 vom Bund geförderte Auszubildende beginnen ihre dreijährige praxisintegrierte vergütete Ausbildung. Mehrere Länder stocken diese Zahl mit eigenen Mitteln oder Mitteln aus dem Gute-Kita-Gesetz auf.

Ausbildungsoffensive Pflege

Für die „Ausbildungsoffensive Pflege" sind im Jahr 2020 rund 4,5 Millionen Euro vorgesehen. Das Geld fließt in die Vorbereitung und aktive Begleitung der neuen Pflegeausbildungen, die 2020 starten. Hierzu gehört u. a. eine bundesweite Informationskampagne sowie eine stärkere Beratung und Vernetzung vor Ort durch das Beratungsteam Pflegeausbildung des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA).

Fortführung von „Demokratie leben!"

Wir werden uns um den sozialen Frieden in unserem Land kümmern und um die Menschen, die dafür mit ihrem Engagement eintreten. Das tun wir mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!", das 2020 in die zweite Förderperiode (bis 2024) geht. Die ersten Förderaufrufe wurden veröffentlicht und die Interessenbekundungsverfahren sind beendet. Die eingereichten Projektideen werden nun von externen Gutachtern geprüft und bewertet. Über die Bewilligung wird bis Dezember entschieden. In 2020 werden für das Programm 107,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Zudem gründen wir noch in diesem Jahr die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt.

Jugendfreiwilligendienste

Für die Freiwilligendienste im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) und im Bundesfreiwilligendienst geben wir im Jahr 2020 über 277 Millionen Euro aus. Damit können wir aktuell allen, die einen Dienst leisten wollen, einen Platz in einem der drei Formate ermöglichen.

Stärkung von Frauen

Die Mittel für das in 2019 gestartete Aktionsprogramm gegen Gewalt an Frauen werden um rund 29 Millionen Euro auf 35 Millionen Euro aufgestockt. Damit sollen insbesondere der Zugang zu Frauenhäusern und die Versorgung von besonderen Zielgruppen verbessert, aber auch die Entwicklung von neuen Schutzkonzepten und die Qualifizierung von Fachkräften gefördert werden. Insgesamt sind bis 2023 rund 120 Millionen Euro für Investitionen in eine bessere Infrastruktur zur Unterstützung betroffener Frauen vorgesehen.

Erhöhung der Mittel des Fonds sexueller Missbrauch

Betroffene von sexualisierter Gewalt im Kindes- und Jugendalter sollen weiterhin bedarfsgerechte Hilfen erhalten. Deshalb wird die Finanzierung des Fonds „Sexueller Missbrauch im familiären Bereich" (FSM) fortgesetzt und im Vergleich zu 2019 um 28,4 Millionen Euro auf 45,4 Millionen

Euro aufgestockt. Es können damit weiterhin Anträge auf Hilfen an den Fonds gestellt werden. Seit Mai 2013 sind mehr als 12.600 Anträge auf Hilfen beim FSM gestellt worden und es gehen täglich weitere ein. Um diese wichtigen Hilfen für Betroffene gewähren zu können, ist die Aufstockung erforderlich.

Stärkung der Wohlfahrtsverbände

Die Wohlfahrtsverbände können ihre erfolgreiche Arbeit fortsetzen. Die Ansätze für die Titel der Wohlfahrtsverbände werden für 2020 verstetigt - mit zusätzlich 11,57 Millionen Euro gegenüber der vorgesehenen Finanzplanung. Damit wird die Leistungsfähigkeit der Wohlfahrtsverbände und anderer bundeszentraler Organisationen bei neuen sozial- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen sichergestellt, zum Beispiel bei zentralen Themen wie der Digitalisierung der sozialen Arbeit und sozialer Innovation.

Weitere Informationen finden Sie unter: >>www.bmfsfj.de
Quelle: PM BMFSFJ 12.9.2019 und hier dazu die Debatte im Bundestag: >>https://dbtg.tv/fvid/7388314

Gute-KiTa-Vertrag für Sachsen-Anhalt: Fachkräfte-Pakt und Eltern-Entlastung

Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey, Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff und Sozialministerin Petra Grimm-Benne haben den Vertrag zur Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes für Sachsen-Anhalt unterzeichnet. Mit dem Gute-KiTa-Gesetz investiert der Bund bis 2022 rund 140 Mio. Euro für die Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt. Damit können ein Fachkräfte-Pakt geschnürt, Kindertageseinrichtungen mit besonderem Entwicklungsbedarf personell unterstützt und Eltern weiter entlastet werden.[...)

DIE DETAILS ZUM GUTE-KITA-VERTRAG MIT SACHSEN-ANHALT

Mit den rund 140 Millionen Euro, die aus den Mitteln des Gute-KiTa-Gesetzes nach Sachsen-Anhalt fließen, werden im Land – gemäß des Vertrages – Schwerpunkte in folgenden Handlungsfeldern gesetzt:

Fachkraft-Kind-Schlüssel

Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen bekommen zusätzliches Personal. Es geht um mindestens 135 zusätzliche Stellen. Die Landkreise und kreisfreien Städte entscheiden, wo konkret vor Ort unterstützt werden soll.

Fachkräftesicherung und –gewinnung

Sachsen-Anhalt schnürt einen Fachkräfte-Pakt. Erstens: Die Schulgeldfreiheit für die Ausbildung an Berufsfachschulen mit den Fachrichtungen Kinderpflege und Sozialassistenz sowie an Fachschulen mit der Fachrichtung Sozialpädagogik in privater Trägerschaft wird rückwirkend zum Schuljahresstart 2019/20 kommen. Zweitens: Die praxisintegrierte vergütete Ausbildung von insgesamt 200 Fachschülerinnen/-schülern zu Erzieherinnen/Erziehern wird gefördert. Drittens:

Um die Erzieherausbildung für Quereinsteiger/-innen attraktiver zu machen, soll ab 2020 die Vergütung für das 600stündige Vorpraktikum für drei Jahrgänge der Quereinsteiger/-innen übernommen werden. Viertens: Damit Schülerinnen und Schüler in den Einrichtungen gut unterstützt und fachgerecht angeleitet werden können, müssen Fachkräfte qualifiziert werden. Sachsen-Anhalt unterstützt das durch Freistellung für die Praxisanleitung und Finanzierung ihrer Qualifizierung.

Entlastung der Eltern von Gebühren

In Sachsen-Anhalt zahlen Eltern seit Januar 2019 nur noch für das älteste Kind, wenn zwei oder mehr Geschwister in Krippe oder Kindergarten betreut werden. Diese Regelung wird ausgeweitet. Ab 2020 entfallen auch für das älteste Kind in Kindertagesbetreuung die Beiträge, wenn ein älteres Geschwisterkind den Schulhort besucht. Es muss dann nur noch der Hortbeitrag gezahlt werden. Zudem werden durch die mit dem „Gute-KiTa-Gesetz" beschlossene Änderung des § 90 SGB VIII bereits ab dem 1. August 2019 Eltern auf Antrag beitragsfrei gestellt, die einen Wohngeld- oder Kinderzuschlagsanspruch haben oder andere Sozialleistungen beziehen. [...]

Quelle: PM des BMFSFJ vom 23.8. 2019

Das Gute-KiTa-Gesetz in Thüringen

Mit den Mitteln des Gute-KiTa-Gesetzes – rund 142 Millionen Euro bis zum Jahr 2022 – wird Thüringen folgende vier prioritäre Maßnahmen umsetzen:

1. Stärkung der Betreuungsqualität

Durch einen verbesserten Personalschlüssel werden die Erzieherinnen und Erzieher mehr Zeit für die Kinder haben. Mit der Änderung des Thüringer Kita-Gesetzes wird der Betreuungsschlüssel für die Kinder zwischen dem vollendeten vierten und vor Vollendung des fünften Lebensjahres von bisher 1:16 auf 1:14 verbessert. Das heißt konkret, ab August 2020 ist eine Fachkraft für 14 Kinder und nicht mehr für 16 Kinder in dieser Altersgruppe zuständig.

Zudem wird mehr Zeit für die fachliche Arbeit außerhalb der Gruppen zur Verfügung gestellt. Hier werden die im Mindestpersonalschlüssel enthaltenen Ausfallzeiten von derzeit 25 auf 28 Prozent erhöht.

2. Multiprofessionelle Teams

Es wird ein Modellprojekt „Vielfalt vor Ort begegnen – Multiprofessionelle Teams in Kindertageseinrichtungen mit komplexen Bedarfen" initiiert. Multiprofessionelle Teams werden Kindergärten mit komplexen Herausforderungen unterstützen, die z. B. aus ihrer Lage in sozialen Brennpunkten oder dem Vorhandensein von soziokulturellen und sozioökonomischen Herausforderungen resultieren.

In diesem Modellprojekt erhalten bis zu 100 ausgewählte Kindertageseinrichtungen über ein entsprechend ausgerichtetes Förderprogramm zusätzliche Gelder zur Finanzierung von Personal und Sachkosten. Daran gekoppelt, werden zusätzliche Ressourcen in der Fachberatung für eine gezielte Prozessbegleitung bereitgestellt. Zudem werden spezifisch auf die Bedarfe der projekteilnehmenden Einrichtungen ausgerichtete neue Fortbildungs- und Qualifizierungsformate entwickelt und durchgeführt sowie eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluationen sichergestellt.

3. Ausbau der Beitragsfreiheit

Statt bisher zwölf sollen ab August 2020 die letzten 24 Monate vor der Einschulung beitragsfrei werden. Mit der Erweiterung der Beitragsfreiheit von 12 auf 24 Monate sparen Eltern pro Kind durch das Gute-KiTa-Gesetz zusätzlich im Durchschnitt ca. 1.500 Euro und insgesamt etwa 3.000 Euro. Das ist für einen Normalverdienerhaushalt eine spürbare Entlastung.

Zudem sorgt die Beitragsfreiheit für Gleichbehandlung aller Familien – denn auch wenn Familien mit geringem Einkommen heute bereits eine Erstattung der Kindergartengebühren beim Amt beantragen können, ist es ein großer Unterschied, wenn alle gleichermaßen sorgenfrei den Kindergarten besuchen können.

4. Gewinnung qualifizierter Fachkräfte durch praxisintegrierte Ausbildung

Im Rahmen der Fachkräfteoffensive des Bundes ist in Thüringen ein zweistufiges Modellprojekt zur Einführung der praxisintegrierten Erzieherausbildung vorgesehen. Dabei erhalten Kinderbetreuungseinrichtungen Zuschüsse, um Auszubildende für die gesamte Dauer ihrer Ausbildung zu vergüten. Darüber hinaus werden den Auszubildenden professionelle Praxisanleiterinnen bzw. Praxisanleiter (Mentoren) an die Seite gestellt, welche selbst als erfahrene Fachkräfte in einem Kindergarten tätig sind.

Das Modellprojekt läuft insgesamt über vier Jahre. In diesem Jahr stehen 61 und im nächsten Jahr 60 Plätze für die dreijährige Ausbildung zur Verfügung, also insgesamt 121 Plätze für Thüringen. Der Bund fördert im Rahmen der Fachkräfteoffensive die Ausbildungsplätze im ersten Jahr zu 100 Prozent, im zweiten Jahr zu 70 und im dritten Jahr zu 30 Prozent. Thüringen wird einen Teil der Mittel aus dem „Gute-Kita-Gesetz" einsetzen, um die Förderung im zweiten und dritten Ausbildungsjahr jeweils auf 100 Prozent aufzustocken.

Quelle: PM des BMFSFJ vom 4.9.2019

Der 11. Gute-KiTa-Vertrag ist unterzeichnet: 729 Millionen Euro für Baden-Württemberg

Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey und Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann haben am 16. September in Stuttgart den Bund-Länder-Vertrag zur Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes in Baden-Württemberg unterzeichnet. Rund 729 Millionen Euro werden in den Jahren 2019 bis 2022 nach Baden-Württemberg fließen. Die Mittel ergänzen die dauerhaften, jährlichen Landesmittel aus dem Pakt für gute Bildung und Betreuung. Ab Herbst 2019 investiert das Land Baden-Württemberg im Rahmen dieses Pakts schrittweise bis zum Endausbau im Jahr 2024 insgesamt bis zu 80 Millionen Euro jährlich in die Qualität der frühkindlichen Bildung. [...]

DAS GUTE-KITA-GESETZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG IM EINZELNEN:

1. Leitungszeit als entscheidendes Qualitätsmerkmal

Der überwiegende Teil der Bundesmittel wird in die Gewährung von Leitungsfreistellung investiert. Leitungszeit für die Erfüllung der pädagogischen Kernaufgaben ist ein entscheidendes Qualitätsmerkmal für die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und damit für eine erfolgreiche Förderung aller Kinder.

Nach Beratung mit den kommunalen Landesverbänden sollen alle Kitas unabhängig von der Größe und der Anzahl ihrer Gruppen einen Grundsockel von sechs Stunden pro Woche für die Erfüllung der pädagogischen Kernaufgaben erhalten. Bei Kitas mit zwei Gruppen oder mehr sollen zusätzlich zwei Stunden Leitungszeit pro Gruppe und Woche gewährt werden.

Die für Baden-Württemberg gewählten Kita-Leitungsaufgaben hat das Kultusministerium mit den Trägerverbänden abgestimmt und festgeschrieben. Das Qualitätsmanagement wurde als übergreifende Aufgabe definiert und drei Aufgabenbereiche festgelegt:

- die Konzeptions(weiter)entwicklung in der Einrichtung,
- die Personal(weiter)entwicklung innerhalb der Einrichtung,
- die Interaktions(weiter)entwicklung mit den Kindern, den Eltern und Familien der Kinder und im Sozialraum.

Zusätzlich zur Beschreibung von Leitungsaufgaben bedarf es der stetigen Weiterqualifizierung der Leitungskräfte. Es ist vorgesehen, die Weiterqualifizierung der Kita-Leitungen in Baden-Württemberg mit einer Basisqualifizierung und wählbaren Modulen zu weiteren Themen, wie beispielsweise Kommunikation und Gesprächsführung, anzubieten.

2. Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Die Kindertagespflege als familiennahe und flexible Betreuungsform von Kindern spielt neben der Kinderbetreuung in Einrichtungen eine wichtige Rolle bei den Betreuungsangeboten für Kinder im Land. Die Qualität der Kindertagespflege ist von besonderer Bedeutung. Der Förderungsauftrag umfasst nach dem Sozialgesetzbuch die Erziehung, Bildung und Betreuung. Eine umfassende Qualifizierung von Tagespflegepersonen ist dafür Grundlage.

Vorgesehen ist, die Qualifizierung von neuen Tagespflegepersonen von bisher 160 Unterrichtseinheiten auf 300 Unterrichtseinheiten zu erhöhen. Dem neuen Qualifizierungskonzept für Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg liegt das kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege des Deutschen Jugendinstituts zugrunde. Da eine Übergangsfrist zur Vorbereitung der erweiterten Qualifizierung notwendig ist, wird die Maßnahme frühestens 2020 beginnen. Zunächst sollen Multiplikatoren ausgebildet werden, die dann die Anbieter der Qualifizierungskurse schulen.

3. Mehr Fachkräfte

Um den weiter steigenden Personalbedarf in Kindertageseinrichtungen erfüllen zu können, ist es erforderlich, die Ausbildungskapazitäten weiter zu erhöhen. Mit der Einführung einer vergüteten, praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (PiA) im Schuljahr 2012/2013 konnte die Attraktivität der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung deutlich verbessert werden. Mit diesem Ausbildungsmodell ist es gelungen, neue Zielgruppen wie Personen mit Hochschulzugangsberechtigung oder mit bereits abgeschlossener Berufsausbildung aus einem anderen Berufsfeld für eine Erzieherinnen- und Erzieherausbildung zu gewinnen.

Hieran knüpft die „Offensive für gut ausgebildete Fachkräfte" im Rahmen des Paktes für gute Bildung und Betreuung an. Sie umfasst den Ausbau der Ausbildungskapazitäten an Fachschulen für Sozialpädagogik und eine Ausbildungspauschale für die praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung. [...]

494 baden-württembergische Träger haben für 1.132 Ausbildungsplätze Interesse am Bundesprogramm bekundet (Stand April 2019). Über das Gute-Kita-Gesetz sollen in Baden-

Württemberg weitere 661 Personen analog zum Bundesprogramm gefördert werden. So könnten mit Wirkung ab dem Ausbildungsbeginn 2019/2020 insgesamt 1.000 Personen (339 Förderplätze im Bundesprogramm, 661 Förderplätze über das Gute-Kita-Gesetz) gefördert werden. Mit dieser Maßnahme gewinnt die Ausbildungspauschale des Paktes für gute Bildung und Betreuung deutlich an Schubkraft.

Um Kindertageseinrichtungen als Lern- und Ausbildungsorte zu stärken, benötigen Auszubildende in der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) Begleitung. Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter, verstanden als Mentorinnen und Mentoren, benötigen ausreichend Zeitkontingente für diese Tätigkeit. Gerade bei PiAs, die zwei Tage pro Woche in der Kindertageseinrichtung und die restliche Zeit in den Fachschulen sind, ist eine Verzahnung von Theorie und Praxis und eine gezielte Anleitung in der Einrichtung wichtig. Es ist vorgesehen, für die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter ab 2021 zwei Wochenstunden Anleitunszeit am Lernort „Praxis" zu gewähren.

>>http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/der-11---gute-kita-vertrag--ist-unterzeichnet--729-millionen-euro-fuer-baden-wuerttemberg/138436

Quelle: PM BMFSFJ 075 vom 16.9.2019

Bayern und der Bund sorgen für Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Gute-KiTa-Vertrag unterzeichnet

Die Bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung schaffen bestmögliche Bedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Bund beteiligt sich mit rund 861 Millionen Euro bis 2022 an Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in Kitas und der Entlastung der Eltern bei den Gebühren in Bayern. Die entsprechende Vereinbarung wurde bei Ministerpräsident Dr. Markus Söder durch Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey und Bayerns Familienministerin Kerstin Schreyer unterzeichnet.[...]

Mit den Mitteln des „Gute-KiTa-Gesetzes" – rund 861 Millionen Euro bis zum Jahr 2022 – will Bayern folgende Maßnahmen umsetzen:

1. Stärkung der Kita-Leitung

Durch den geplanten Leitungs- und Verwaltungsbonus erhalten Träger von Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, die Leitungsperson durch zusätzlichen Personaleinsatz von sonstigen Tätigkeiten (bspw. vom Gruppendienst oder von Verwaltungstätigkeiten) freizustellen. So werden mehr Kapazitäten für Leitungsaufgaben frei. Der Träger kann dabei durch Definition des Leitungsprofils individuell entscheiden, welche Aufgaben er als Leitungsaufgaben ansieht und welche Aufgaben von dem zusätzlich eingesetzten Personal übernommen werden sollen.

2. Stärkung der Kindertagespflege

Durch einen zusätzlichen Fördertatbestand für Träger von Kindertageseinrichtungen und für Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Tagespflegepersonen im Rahmen einer Festanstellung beschäftigen, sollen zusätzliche Personenkreise für die Tätigkeit als Tagespflegeperson gewonnen

werden. Die Tagespflegepersonen können einerseits in Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden und dort beispielsweise Randzeitenbetreuung übernehmen, darüber hinaus aber auch ganztägig das pädagogische Personal entlasten. Andererseits können die Tagespflegepersonen beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe beschäftigt und von diesem in der Kindertagespflege eingesetzt werden.

3. Ausweitung der Beitragsfreiheit

Mit der Ausweitung des Beitragszuschusses auf die gesamte Kindergartenzeit werden Familien entlastet und mögliche Hürden für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung im Kindergartenalter abgebaut. Bis zum 31. März 2019 wurde ein Beitragszuschuss von 100 Euro pro Monat für das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung gewährt. Mit Wirkung ab dem 1. April 2019 wurde der Beitragszuschuss auf die gesamte Kindergartenzeit ausgeweitet. Die Ergänzung des Leistungszeitraums um die dem letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung vorausgehenden Kindergartenjahre wird zum Teil mit den Mitteln aus dem Gute-KiTa-Gesetz finanziert. [...]

>>https://www.bmfsfj.de/gute-kita-gesetz

Quelle: PM BMFSFJ vom 23.9. 2019

Unabhängiger Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf: 1. Bericht jetzt öffentlich

>>https://www.bmfsfj.de/blob/138138/1aac7b66ce0541ce2e48cb12fb962eef/erster-bericht-des-unabhaengigen-beirats-fuer-die-vereinbarkeit-von-pflege-und-beruf-data.pdf

Der unabhängige Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf besteht aus 21 Mitgliedern und befasst sich ehrenamtlich mit Fragen der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf und ihrer gesetzlichen Umsetzung.

Der Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf wurde 2015 durch das Bundesfamilienministerium eingesetzt. Er beschäftigt sich unabhängig und ehrenamtlich mit Fragen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, begleitet die Umsetzung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen und berät über deren Auswirkungen (§ 14 Abs. 2 Familienpflegezeitgesetz). Die Auswahl und Bearbeitung von Themenstellungen erfolgt selbstständig durch den Beirat, es können aber auch Themen zur Beratung durch das Bundesfamilienministerium vorgegeben werden.

Die Beiratsmitglieder legen dem Bundesfamilienministerium alle vier Jahre einen Bericht vor. Den ersten Bericht hat der Beirat im Juni 2019 Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey übergeben. Der Bericht enthält Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der gesetzlichen Regelungen sowie eine Bestandsaufnahme bezüglich des Pflegezeitgesetzes und des Familienpflegezeitgesetzes. Zudem werden die im Beirat behandelten Themenstellungen und Ergebnisse beschrieben und Erkenntnisse von Sachverständigen, Auswertungen von Fachliteratur, Statistiken und Datensätzen sowie der Rechtsprechung dargelegt. Die Geschäftsstelle ist für Fragen oder die Kontaktaufnahme mit dem Beirat erreichbar:

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
Geschäftsstelle des unabhängigen Beirats für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf
Auguste-Viktoria-Str. 118, 14193 Berlin, Telefon: 030 698077245
E-Mail: gst-pflege-beruf@bafza.bund.de

Nordkirche: ”Segnung” ist ”Trauung”

Die evangelische Nordkirche will künftig die Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften als "Trauung" bezeichnen. Entsprechende Beschlüsse wurden am Freitag von der Landessynode in Lübeck-Travemünde nach intensiver Beratung getroffen. Viele Pastoren und Gemeindemitglieder empfänden den Begriff der "Segnung" als zu sperrig, hieß es zur Begründung.

Zugleich würde die "Segnung" meist als "Trauung" empfunden. Viele Menschen wüssten daher nicht, warum sie es dann nicht auch so nennen dürften, argumentierte St. Pauli-Pastor Sieghard Wilm als Vorsitzender des Vorbereitungsausschusses der Synode.

Angesichts der Vielfalt von Familienformen will sich die Nordkirche verstärkt für den Abbau von Diskriminierungen einsetzen und vermehrt Anerkennung fördern. Ziel sei es, eine positive Grundhaltung gegenüber der Vielfalt von Lebenspartnerschaften und Beziehungen einzunehmen und sie als Segen und Reichtum Gottes zu verstehen, hieß es. Es gelte, die große Lebensleistung anzuerkennen, die Menschen füreinander erbringen, die in Liebe, Respekt und verlässlicher Verantwortung zusammenleben.

Quelle: epd Nr. 183 vom 23.9.2019

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Höchststand beim Kita-Ausbau: Rund 790.000 Plätze deutschlandweit für die Kleinsten

Betreuungsquote bei den Kindern unter drei Jahren ist 2018 auf 33,6 Prozent gestiegen: Das zeigen die aktuellen Zahlen, die das Bundesfamilienministerium für die vierte Ausgabe der Publikation „Kindertagesbetreuung Kompakt“ zusammengestellt hat. Demnach wurden am Stichtag 1. März 2018 bundesweit 789.559 Kinder unter drei Jahren in einer Kita oder in der Kindertagespflege betreut. Das waren 27.198 mehr als im Vorjahr. Die Betreuungsquote stieg damit von 33,1 auf 33,6 Prozent.

Bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt stieg die Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 52.061 auf knapp 2,4 Millionen. Das ist der höchste Anstieg seit Beginn des Berichtszeitraums im Jahr 2006 und entspricht einer Betreuungsquote von 93,3 Prozent.

Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey betont: „Alle Kinder in Deutschland sollen die Möglichkeit haben, eine gute Kindertagesbetreuung zu erleben. Dafür machen wir uns auch im Bund stark – das belegen die neuen Zahlen. Wir unterstützen mit unserem Investitionsprogramm den Ausbau von Plätzen, mit dem Gute-Kita-Gesetz die Bemühungen für eine bessere Qualität und mit unserer Fachkräfte-Offensive die verschiedenen Initiativen zur Gewinnung von mehr Fachkräften. Denn mehr Betreuungsplätze und bessere Qualität sind nur machbar, wenn wir ausreichend Erzieherinnen und Erzieher haben.“

Durch höhere Geburtenzahlen und den gesellschaftlichen Wandel besteht trotz des enormen

Ausbaus immer noch eine Lücke zwischen der Betreuungsquote und dem eigentlichen Betreuungsbedarf der Eltern. So wünschen sich 47,7 Prozent der Eltern von Kindern unter drei Jahren einen Betreuungsplatz für ihr Kind, bei den Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt sind es 98,1 Prozent.

100.000 zusätzliche Betreuungsplätze: Um weitere Betreuungsplätze zu schaffen und dem steigenden Bedarf zu begegnen, investiert der Bund weiterhin kräftig in den Ausbau. Mit dem vierten Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung" stellt der Bund den Ländern und Kommunen von 2017 bis 2020 insgesamt 1,126 Milliarden Euro zur Verfügung. Hierdurch können bis zu 100.000 Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt geschaffen werden.

Das Gute-KiTa-Gesetz: Zudem unterstützt der Bund mit dem Gute-KiTa-Gesetz die Länder bis 2022 mit rund 5,5 Milliarden Euro für Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren. So viel hat der Bund in so kurzer Zeit noch nie in die Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung investiert. Außerdem hat das Bundeskabinett im Rahmen der Beschlusslage zur Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse am 10. Juli 2019 entschieden, dass der Bund über 2022 hinaus seine Verantwortung bei der Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung wahrnehmen wird.

Fachkräfte: Der Bund startet mit Beginn des Ausbildungsjahres 2019/2020 die „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden". Ziel ist es, durch mehr vergütete Ausbildungsplätze zusätzlichen Nachwuchs zu gewinnen, die Praxisausbildung zu verbessern und Entwicklungsperspektiven für erfahrene Fachkräfte zu schaffen. In diesen Tagen startet der erste Jahrgang mit 2.500 angehenden Erzieherinnen und Erzieher seine Ausbildung.

Mehr Informationen zu der vierten Ausgabe von „Kindertagesbetreuung Kompakt" finden Sie auf dem Portal Frühe Chancen: >>www.fruehe-chancen.de

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 2.9.2019

Bilanz der Wohnungspolitik im Bund

Die Zahl der Sozialwohnungen in Deutschland hat sich seit 2006 nahezu halbiert. Wie aus der Antwort (19/12786) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (19/12348) der Fraktion Die Linke hervorgeht, sank die Zahl der gebundenen Mietwohnungen von rund 2,094 Millionen im Jahr 2006 auf 1,176 Millionen im Jahr 2018.

In der Antwort liefert die Bundesregierung weiteres umfangreiches Daten- und Zahlenmaterial zum Wohnungsmarkt in Deutschland - beispielsweise zur Mietenentwicklung bundesweit und auf Ballungsräume sowie Regionen bezogen, zur Entwicklung der Wohnkostenbelastung und zum Wohnungsbestand des Bundes. Aufgeführt werden außerdem etwa die 15 größten Wohnungsunternehmen Deutschlands.

Quelle: hib Nr. 971 vom 5.9.2019

THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND

Kinderrechte ins Grundgesetz

Aktionsbündnis Kinderrechte begrüßt Vorstoß des Landes Rheinland-Pfalz

Das Aktionsbündnis Kinderrechte begrüßt die heutigen Forderungen der rheinland-pfälzischen Jugend- und Familienministerin Anne Spiegel zur Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz. Das Aktionsbündnis (Deutsches Kinderhilfswerk, Deutscher Kinderschutzbund, UNICEF Deutschland, in Kooperation mit der Deutschen Liga für das Kind) tritt wie Ministerin Spiegel dafür ein, dass die UN-Kinderrechtskonvention zwingend Maßstab für die Aufnahme der Kinderrechte im Grundgesetz wird. Neben Schutz- und Förderrechten ist dabei zentral, dass auch Beteiligungsrechte und die Vorrangstellung des Kindeswohls bei allen Kinder und Jugendliche betreffenden Entscheidungen Einzug ins Grundgesetz finden. Aus Sicht des Aktionsbündnisses sollte die von Bund und Ländern eingesetzte Arbeitsgruppe zu Kinderrechten jetzt zügig ihren Abschlussbericht vorlegen, damit eine Grundlage für eine politische Entscheidung im Bundestag und Bundesrat vorliegt und das Gesetzgebungsverfahren bald beginnen kann.

Für das Aktionsbündnis Kinderrechte ist klar: Die Regelung zu Kinderrechten im Grundgesetz darf im Ergebnis nicht hinter dem zurückbleiben, was in der UN-Kinderrechtskonvention, der Charta der Grundrechte der EU und in der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes enthalten ist. Die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz erfährt mittlerweile eine breite Unterstützung. Die heutigen Forderungen der rheinland-pfälzischen Jugend- und Familienministerin Anne Spiegel verleihen dem Thema zusätzlichen Rückenwind. Für das Aktionsbündnis Kinderrechte ist aber auch unabdingbar, dass im weiteren Gesetzgebungsverfahren eine breite Beteiligung der Zivilgesellschaft stattfindet, damit neben politischen Erwägungen auch die in den letzten Jahren erarbeiteten fachlichen Standards angemessen Berücksichtigung finden.

Weitere Informationen und Rückfragen:

Deutsches Kinderhilfswerk, Uwe Kamp, 030-308693-11, >>www.dkhw.de

Deutscher Kinderschutzbund, Alina Jensen, 030-214809-0, >>www.dksb.de

UNICEF Deutschland, Christine Kahmann, 030-2758079-11, >>www.unicef.de

Deutsche Liga für das Kind, Prof. Jörg Maywald, 0178-5339065, >>www.liga-kind.de

Quelle: Pressemitteilung von Deutsches Kinderhilfswerk, Deutscher Kinderschutzbund, UNICEF Deutschland, Deutsche Liga für das Kind vom 16.8.2019

Eindeutige Mutterschaft gewährleistet

Eine Abkehr vom Verbot der Eizellspenden ist nach Angaben der Bundesregierung nicht geplant. Durch das im Embryonenschutzgesetz verankerte Verbot solle im Interesse des Kindeswohls die eindeutige Mutterschaft gewährleistet werden, heißt es in der Antwort (19/12407) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (19/12039) der FDP-Fraktion.

Eine gespaltene Mutterschaft zwischen genetischer und biologischer Mutter würde dazu führen, dass zwei Frauen Anteil an der Entstehung des Kindes hätten. „Die damit verbundenen besonderen Schwierigkeiten bei der Selbstfindung des Kindes ließen aus Sicht des Gesetzgebers negative Auswirkungen auf dessen Entwicklung im Sinne einer Gefährdung des Kindeswohls befürchten."
Dem Verbot der Eizellspende und der erlaubten Samenspende lägen unterschiedliche Sachverhalte zugrunde. So sei eine Eizellspende ein komplizierter Prozess, der für die Spenderin physisch und psychisch belastend sei und mit medizinischen Risiken verbunden sein könne.
Die Spaltung in eine genetische und eine biologische Vaterschaft sei nicht möglich. Die Samenspende sei zudem risikoarm. Beim Verbot der Eizellspende sei der Gesetzgeber hingegen davon ausgegangen, dass das Risiko einer gespaltenen Mutterschaft nicht in Kauf genommen werden könne.
Quelle: hib Nr. 923 vom 23.8.2019

Bund und NRW unterstützen Paare bei Kosten für Kinderwunsch-Behandlung

In Deutschland haben mehr als ein Drittel der Menschen zwischen 25 und 59 Jahren einen unerfüllten Kinderwunsch. Nahezu jedes zehnte Paar ist auf reproduktionsmedizinische Unterstützung angewiesen, um Nachwuchs zu bekommen.
Mit Nordrhein-Westfalen ist nun auch das bevölkerungsreichste Bundesland der Bundesinitiative "Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit" des Bundesfamilienministeriums beigetreten. Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey unterzeichnet heute in Berlin die entsprechende Kooperationsvereinbarung. Damit beteiligen sich nun neun Bundesländer an den Kosten für Kinderwunsch-Behandlungen. [...]
Der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen gewähren heterosexuellen Paaren, die sich zur Erfüllung ihres Kinderwunsches einer Behandlung nach Art der In-vitro-Fertilisation (IVF) und Intrazytoplasmatischen Spermieninjektion (ICSI) unterziehen müssen, ab sofort im ersten bis vierten Behandlungszyklus einen Behandlungskostenzuschuss. Er umfasst bis zu 50 Prozent des verbleibenden Eigenanteils nach Abrechnung mit den Krankenkassen beziehungsweise den Beihilfestellen.
Neben Nordrhein-Westfalen beteiligen sich bereits die Bundesländer Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Hessen und Brandenburg an der Bundesinitiative. Die Bundesförderrichtlinie setzt derzeit eine Förderbeteiligung des Wohnsitz-Bundeslands des Kinderwunschpaares voraus, damit Bundes- und Landesmittel zur Auszahlung gelangen.
Nähere Informationen zur Förderung in Nordrhein-Westfalen finden Sie auf der Webseite der Bezirksregierung Münster unter >>https://www.bezreg-muenster.de/de/gesundheit_und_soziales/kinderwunsch/index.html
Quelle: PM des BMFSFJ 078 vom 18.9.2019

Noch keine Details zur Ganztagsbetreuung

Die Bundesregierung kann noch keine genauen Angaben zur Umsetzung des von ihr geplanten Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule machen. "Die finanziellen, rechtlichen und zeitlichen Umsetzungsschritte zur Vorbereitung eines Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote sind Gegenstand von Gesprächen innerhalb der Bundesregierung und mit den Ländern. Bedarfe und Kosten ergeben sich aus den Ergebnissen dieser Gespräche und können daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beziffert werden", heißt es in einer Antwort (19/12791) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (19/12287).
Quelle: hib Nr. 968 vom 4.9.2019

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

„Politisierte Kultur – kulturalisierte Politik“

Ausgabe 3/2019 der Zeitschrift forum erwachsenenbildung ist erschienen

Seit der sogenannten „Flüchtlingskrise“ in 2015 wird wieder vehement diskutiert, ob Deutschland wirklich ein Einwanderungsland sein soll. Die Rede von „Kultur“, „Identität“ oder „Heimat“ polarisieren die Zivilgesellschaft und öffentliche Meinung. Die Evangelische Erwachsenenbildung ist davon besonders in ihrem politischen und kulturellen Angebotsspektrum betroffen, diese Angebote sind zwar demokratisch, inklusiv und kritisch angelegt, es lassen sich aber auch einige Binsenwahrheit und Schräglagen aufzeigen. Allen simplifizierenden, kulturalistischen und populistischen Meinungsmachern lässt sich seitens der Evangelischen Erwachsenenbildung noch dezidierter entgegentreten.

Die aktuelle Ausgabe der forum Erwachsenenbildung zeigt u. a., was genau sich konzeptionell hinter Ansätzen wie „Kulturmittler/innen“ oder „Kulturdolmetscher/innen“ verbirgt, wieso auch eine gut gemeinte Rede von Kultur und Mehrheitsgesellschaft schleierhaft wirkt, inwiefern es beim Thema gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Migrationsgesellschaft noch Reserven gibt und was die sächsische AfD aktuell mit einer Gesetzesinitiative zur politischen Bildung bewirken will.

Gütesiegel Familienorientierung von Diakonie Deutschland und EKD

Neues Gütesiegel von Diakonie Deutschland und EKD fördert Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Diakonie Deutschland und die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) haben in einer gemeinsamen Initiative das „Evangelische Gütesiegel Familienorientierung“ entwickelt. Das Gütesiegel ermutigt und unterstützt Träger, Einrichtungen und Dienste, ihre Personalpolitik

familienorientiert weiterzuentwickeln und nach innen wie außen sichtbar zu machen. Damit setzen sich Kirche und Diakonie auch als Arbeitgeberinnen für Menschen mit familiären Aufgaben ein. [...] Das Evangelische Gütesiegel Familienorientierung versteht sich nicht nur als Auszeichnung für familienorientierte Angebote in den Einrichtungen. Vielmehr handelt es sich um ein strategisches Managementinstrument, bei dem der Prozess im Vordergrund steht und das sich flexibel auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen kirchlicher und diakonischer Träger, Einrichtungen und Dienste anwenden lässt. Das Zertifizierungsverfahren wurde so konzipiert, dass es sich insbesondere für kleine und mittlere Anstellungsträger eignet, da diese in der Regel über weniger Ressourcen und KnowHow verfügen, um ihre Personalpolitik strategisch weiterzuentwickeln. Nach der erfolgreichen Pilotphase wird das Evangelische Gütesiegel Familienorientierung in der nun folgenden Implementierungsphase deutlich ausgebaut und langfristig etabliert. Dies wird von 17 Landeskirchen und Diakonischen Werken unterstützt.
Weitere Informationen finden Sie unter: >>www.fa-kd.de/familienorientierung.
Die ersten 12 Zertifikatsträger sind:

- Diakoniewerk Simeon gGmbH, Berlin
- Berliner Stadtmission e. V.
- Ev. Zentralinstitut für Familienberatung (EZI), Berlin
- Ev. Kirchenkreisverband Berlin Süd-West
- Haus Berlin gGmbH, Graf Recke Stiftung, Neumünster
- Diakoniestationen Harz-Heide gGmbH, Braunschweig
- Kirchenkreisamt Ronnenberg
- Stiftung Diakonie-Sozialwerk Lausitz, Görlitz
- Kirchenbezirk Löbau-Zittau
- Wirtschaftsbetrieb (WIB GmbH) des Diakonischen Werks im Kirchenkreis Recklinghausen gGmbH
- Ev. Kirchenkreis Dortmund
- Ev. Diakonieschwesternschaft Herrenberg-Korntal e. V.

Quelle: EKD PM 107 vom 19.9.2019

Familienfreundlichkeit stärkt Arbeitgeberattraktivität

Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit 2019 veröffentlicht

Zum sechsten Mal hat das Institut der deutschen Wirtschaft (IW Köln) den „Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit" vorgelegt. Die aktuellen Ergebnisse zeigen deutliche Fortschritte, aber auch weiteren Handlungsbedarf.
Der Monitor wird vom Bundesfamilienministerium gefördert. Er besteht aus einer repräsentativen Unternehmensbefragung und einer repräsentativen Beschäftigtenbefragung. Mit dem Monitor liegt eine einzigartige Zeitreihe zum Stand der Familienfreundlichkeit der deutschen Wirtschaft vor.
Die zentralen Ergebnisse des Unternehmensmonitors 2019 sind: Der Anteil der Geschäftsleitungen und Personalverantwortlichen, für die familienfreundliche Maßnahmen wichtig sind, ist seit der letzten Befragung (2015) um knapp 6 Prozentpunkte auf 83 Prozent gestiegen. Der Anteil von Unternehmen mit einer ausgeprägt familienfreundlichen Unternehmenskultur hat seit 2015

zugenommen – sowohl aus Sicht der Unternehmen (von 41 auf 46 Prozent), als auch aus Sicht der Beschäftigten (von 36 auf 39 Prozent). Die Lücke zwischen Unternehmens- und Beschäftigtensicht bleibt allerdings bestehen. Der Anteil an Unternehmen, die Maßnahmen zur Förderung von Vätern anbieten, ist seit der letzten Befragung im Jahr 2015 stark angestiegen (von 35 auf rund 53 Prozent). Die Verbreitung von individuell vereinbarten Arbeitszeiten hat deutlich zugenommen: Rund acht von zehn Unternehmen bieten diese mittlerweile an. Mobiles und flexibles Arbeiten ist ein Top-Zukunftsthema: Seine Bedeutung wird aus Sicht von 44 Prozent der Beschäftigten und 59 Prozent der Unternehmen in den nächsten fünf Jahren noch weiter zunehmen. [...]
Quelle: PM BMFSFJ 077 vom 17.09.2019

Impressum

Redaktionsschluss: 27. September 2019
V.i.S.d.P.: Dr. Insa Schöningh
Redaktion: Esther-Marie Ullmann-Goertz
Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz (Redaktion) und Katharina Pfuhl (Layout und Verteiler) E-Mail: info@eaf-bund.de
Newsletter An- und Abmeldungen sowie ein Überblick über vergangene Ausgaben unter:
>>http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter
Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint vier Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 2,50 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden. Inhaltsverzeichnisse des laufenden Jahrgangs und Artikel vergangener Jahre können auf der Website der eaf eingesehen werden:
>>https://www.eaf-bund.de/de/publikationen/familienpolitische_informationen_fpi
Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage >>http://www.eaf-bund.de/ und auf Facebook >>https://www.facebook.com/bund.eaf/ zu finden.